



Konstituierende Sitzung des regionalen BGA am 07.02.2023

ELER-Interventionen: KLARA 2023-2027

Dr. Andrea Wälzholz
Nds. Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Doris Zeigert-Bruns
Nds. Ministerium für
Umwelt, Energie und
Klimaschutz



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

KLARA 2023-2027

- Niedersachsen, Bremen und Hamburg bilden für die ELER-Förderung (sogenannte 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik) in der Förderperiode 2023-2027 eine gemeinsame Förderregion.
- Dabei haben alle drei Länder mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen ihre länderspezifischen Bedarfe adressiert.
- Das gemeinsame Förderkonzept heißt KLARA 2023-2027.

GAP-Strategieplan und KLARA

- Der gemeinsame NI/HB/HH-Beitrag zum GAP-Strategieplan umfasst
 - Informationen zu den von den Ländern ausgewählten Interventionen,
 - eine detaillierte finanzielle Interventionsplanung,
 - sowie textliche Erläuterungen zu den sonstigen Rahmenbedingungen (z.B. zum niedersächsischen Landesprogramm Stadt.Land.Zukunft).
- Für die Konzeption der verschiedenen Interventionen sind unterschiedliche Fachreferate aus dem niedersächsischen Landwirtschaftsressort und dem niedersächsischen Umweltressort zuständig, die in enger Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen aus Bremen und Hamburg die Bedingungen konkretisieren.

Finanzplanung KLARA 2023-2027 (1)

Code	ELER-Interventionen nach Artikeln der GAP-SP-Verordnung	ELER-Mittel in Mio. Euro		
		NI	HB	HH
Artikel 70	Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen (flächen- und tierbezogene Maßnahmen)			
EL-0101	AUKM Klimaschutz	8,95	0,11	0,67
EL-0102	AUKM Wasser	20,30	0,40	-
EL-0105	AUKM Biodiversität	261,56	2,37	0,73
EL-0108	Ökolandbau	181,30	2,49	3,03
EL-0109	Tierwohl	32,66	-	-
EL-0109	Sommerweidehaltung (neu)	70,00	- ¹⁾	0,36

1) Vergleichbares Angebot außerhalb der EU-Förderung mit Landesmitteln

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau

- Gegenüber dem Programm PFEIL waren Anpassungen der bewährten AUKM an die veränderte 1. Säule notwendig (erweiterte Konditionalität, Ökoregelungen).
- Neuberechnungen haben z.T. deutliche Prämiensteigerungen ergeben.
- Die AUKM gliedern sich in Maßnahmen mit Schwerpunkt Klimaschutz, Wasserschutz und Schutz der Biodiversität. Daneben gibt es die Förderung Ökolandbau.
- Es werden neue klimawirksame Maßnahmen im Bereich des Moorbodenschutzes angeboten (Umwandlung von Ackerland in Grünland, moorschonender Einstau).
- Das erste AUKM-Antragsverfahren ist abgeschlossen, Bewilligungen sind erfolgt, die Verpflichtungen haben begonnen. Das zweite AUKM-Antragsverfahren folgt mit dem ANDI-Antrag (bis 15. Mai).

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Ökolandbau



Ina Klemmer

Tierwohl

- Die bisherigen niedersächsischen Tierwohlmaßnahmen wurden weiterentwickelt. Sie dienen der Verbesserung der Haltungsbedingungen für Schweine in der Sauenhaltung, der Ferkelaufzucht und der Mastschweinehaltung.
- Förderfähig sind unterschiedliche Haltungsformen gemäß einem Kriterienkatalog. Ein erhöhtes Platzangebot sowie Zugang zu Raufutter und Beschäftigungsmaterial sind immer erforderlich. Es werden nur Ferkel und Mastschweine mit unkupierten Schwänzen gefördert.
- Vor Beginn ist ein Beratungsangebot wahrzunehmen.
- Die neuen Tierwohlmaßnahmen für Schweine können bis 15. Mai 2023 mit dem ANDI-Antrag beantragt werden. Es sind einjährige Verpflichtungen.

Sommerweidehaltung

- Neu eingeführt wird die Förderung der Sommerweidehaltung, um diese tiergerechte Haltungsform zu sichern (in NI und HH; in HB ähnliches Angebot aus Landesmitteln).
- Alle Milchkühe eines Betriebes müssen von der Haltungsform profitieren, zwischen 16.05. und 15.09. ist täglicher Weidegang vorgesehen, es muss eine Mindestweidefläche vorgehalten werden.
- Die Förderung für die Sommerweidehaltung von Milchkühen kann bis 15. Mai 2023 mit dem ANDI-Antrag beantragt werden. Es sind einjährige Verpflichtungen.
- (Zur Klarstellung: Für Mutterkühe, Schafe und Ziegen gibt es in der Förderperiode 2023-2027 eine bundeseinheitliche gekoppelte Zahlung aus der 1. Säule der GAP.)

Tierwohl, Sommerweidehaltung



ML



Wälz auf pixaby

Finanzplanung KLARA 2023-2027 (2)

Code	ELER-Interventionen nach Artikeln der GAP-SP-Verordnung	ELER-Mittel in Mio. Euro		
		NI	HB	HH
Artikel 73	Investitionen			
EL-0401	Naturnahe Entw. der Oberflächengewässer (NEOG)	31,85	-	-
EL-0402	Hochwasserschutz	46,37	0,10	-
EL-0402	Küstenschutz	- ¹⁾	3,19	16,61
EL-0403	Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	40,00	0,60	1,33
EL-0404	Flurbereinigung	34,96	-	-
EL-0408	Biologische Vielfalt (Investiver Naturschutz)	44,52	2,00	-
EL-0410	Dorfentwicklung	73,32	-	-
EL-0410	Basisdienstleistungen	31,28	-	-

1) Vergleichbares Angebot außerhalb der EU-Förderung mit Landesmitteln

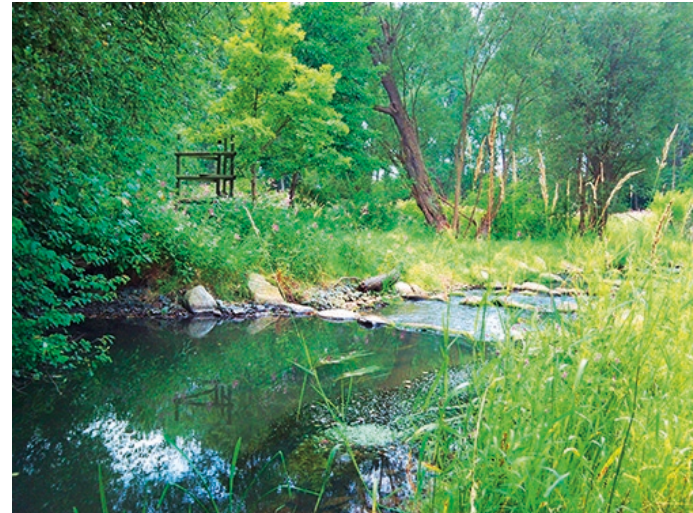
Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG)

- Investitionen der naturnahen Gewässerentwicklung zum Schutz und zur Verbesserung des Umweltzustands der Oberflächengewässer und Meere werden gefördert (FGE, SEE und ÜKW).
- Begünstigte sind Gebietskörperschaften, sonstige juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, sowie Erweiterung aufgrund der Interventionsbeschreibung um natürliche Personen und Personengesellschaften.
- Es wird Vollfinanzierung (ohne Gebietskörperschaften wg. LHO) angeboten.
- Es gilt für ELER geförderte Vorhaben ein Mindestschwellenwert von 50.000 €.

Naturnahe Entwicklung der Oberflächengewässer (NEOG)



J. Wöhler



NLWKN

Hochwasserschutz (HWS), Küstenschutz (KüS)

- Gefördert werden im HWS der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen, insbesondere von Deichen einschließlich Deichverteidigungswege, Dämmen, Talsperren sowie Schöpfwerken. Ein Schwerpunkt wird die Förderung von Schöpfwerken sein. HWS wird in Niedersachsen und Bremen mit ELER Mitteln gefördert.
- Bei Vorhaben von übergeordnetem wasserwirtschaftlichen Interesse kann die Höhe der Zuwendung ausnahmsweise 80% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
- Der KüS trägt zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei und wird in Bremen und Hamburg angeboten; Zuwendungsempfänger können u.a. die Länder und auch Deichverbände sein.

Hochwasser- und Küstenschutz



NLWKN



C. Riechelmann

Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)

- Die Förderung von produktiven Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben dient der Modernisierung unter besonderer Berücksichtigung der Verbesserung des Verbraucher-, Tier-, Umwelt- und Klimaschutzes.
- Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter.
- Details der zukünftigen Förderung sind derzeit in der politischen und fachlichen Abstimmung (z.B. Berücksichtigung des geplanten BMEL-Programms zum Umbau der Tierhaltung).

Agrarinvestitionsförderprogramm



Landpixel

Flurbereinigung

- Zweck der Förderung ist die Verbesserung der Agrarstruktur unter Berücksichtigung der Belange des Natur, Umwelt- und Klimaschutzes sowie der Ziele der Raumordnung und Landesplanung und -entwicklung.
- Umwelt- und Klimaverfahren werden im Auswahlverfahren bevorzugt berücksichtigt.
- Das erste Antragsverfahren hat im September 2022 stattgefunden, Bewilligungen sind noch nicht erfolgt.

Flurbereinigung



Creative Collection

Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)

- Wird in Niedersachsen und Bremen angeboten und vereint SAB, EELA Pläne und Vorhaben.
- Investive Naturschutzförderungen (Projektförderung)
- Wird in sogenannten Schwerpunkträumen (Kulisse „Europäisches, ökologisches Netz Natura 2000“ und Programmkulisse „Nds. Moorlandschaften“) angeboten.
- Künftig sollen verstärkt Vorhaben zu Moorschutz und Moormanagement –auch außerhalb von Natura 2000- mit dem Schwerpunktziel „Verbesserung der Ökosystemdienstleistungen“ gefördert werden.

Erhalt und Entwicklung der Biologischen Vielfalt (BioIV)



NLWKN



S. Häring-Strotkötter

Dorfentwicklung

- Wird innerhalb des gemeinsamen Förderraums nur in Niedersachsen angeboten.
- Die Intervention dient der nachhaltigen Weiterentwicklung und der Steigerung der Attraktivität ländlicher Regionen als Wirtschafts-, Lebens-, Wohn-, Erholungs- und Naturraum.
- Begünstigte sind öffentliche und private Träger von Investitionsvorhaben zur Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte.
- Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und der Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung liefern ergänzende Mittel in erheblichem Umfang.
- Das erste Antragsverfahren hat im September 2022 stattgefunden, Bewilligungen sind noch nicht erfolgt.

Basisdienstleistungen

- Wird innerhalb des gemeinsamen Förderraums nur in Niedersachsen angeboten.
- Die Intervention dient der nachhaltigen Weiterentwicklung und Attraktivität ländlicher Regionen.
- Die Sicherung der Daseinsvorsorge wird unterstützt durch Investitionen in lokale Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, z.B.
 - Nah-/Grundversorgungseinrichtungen wie Dorfläden,
 - Regionale Versorgungszentren,
 - Jugendtreffs, ...
- Das erste Antragsverfahren hat im September 2022 stattgefunden, Bewilligungen sind noch nicht erfolgt.

Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen



Lienhard Varoga



Ralf Gebken

Finanzplanung KLARA 2023-2027 (3)

Code	ELER-Interventionen nach Artikeln der GAP-SP-Verordnung	ELER-Mittel in Mio. Euro		
		NI	HB	HH
Artikel 76	Risikomanagementinstrumente			
EL-0601	Mehrgefahrenversicherung (neu)	15,00	0,11	0,40

Mehrgefahrenversicherung

- Die Förderung der Mehrgefahrenversicherung dient der Anpassung an den Klimawandel.
- Sie soll das einzelbetriebliche Risikomanagement ergänzen und perspektivisch staatliche Ad-hoc-Nothilfe-Programme ersetzen.
- Es sollen Betriebe profitieren, die auch andere Maßnahmen zur Klimaresilienz berücksichtigen (z.B. diversifizierte Anbaustrukturen).
- Der Einstieg ist für 2024 geplant.

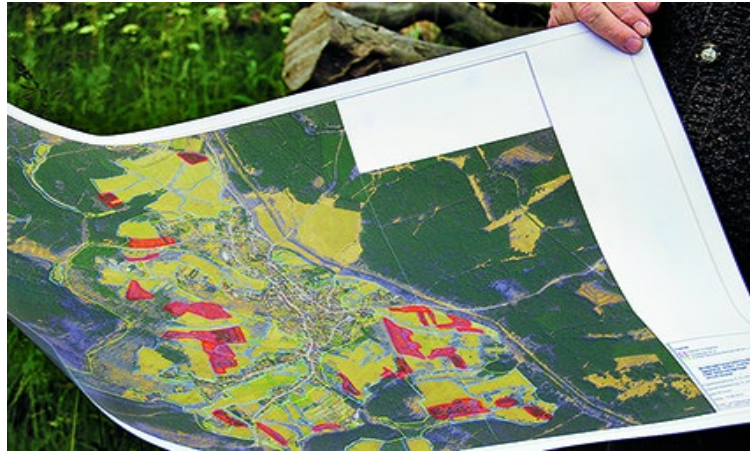
Finanzplanung KLARA 2023-2027 (4)

Code	ELER-Interventionen nach Artikeln der GAP-SP-Verordnung	ELER-Mittel in Mio. Euro		
		NI	HB	HH
Artikel 77	Zusammenarbeit			
EL-0701	Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NUK)	6,50	0,54	-
EI-0702	Europäische Innovationspartnerschaft (EIP-Agri)	14,00	-	0,60
EL-0703	LEADER	164,31	-	0,56

Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NuK)

- Die bisherige Fördermaßnahme „Landschaftspflege- und Gebietsmanagement“, die der Kooperation von Landwirtschaft und Naturschutz dient, wird erweitert um die Förderung der Zusammenarbeit in Moorgebieten.
- Mögliche Kooperationsformen sind zum Beispiel Projekte, Netzwerke, Vereine.
- Auch die Unterstützung bestehender Formen der Zusammenarbeit ist möglich bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit.
- Begünstigte sind breit gefächert (Gebietskörperschaften und deren Zusammenschlüsse und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Stiftungen, Naturschutzverbände, Träger der Naturparke, sonstige Vereine und Zweckverbände, Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, Realverbände und Jagdgenossenschaften, Wasser- und Bodenverbände, Unterhaltungsverbände, sonstige juristische Personen.)

Netzwerke und Kooperationen zur Landschaftspflege (NuK)



S. Häring-Strotkötter

EIP-Agri

- Die Intervention EIP-Agri dient der Förderung kooperativer Innovationsprojekte und soll einen verbesserten Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis ermöglichen.
- Begünstigte sind operationelle Gruppen. Sie führen die Beteiligten an Innovationsprozessen zusammen und setzen im Rahmen eines konkreten Projektes praxisnahe Innovationen um.
- Es gibt ein zweistufiges Antragsverfahren:
 1. Vorauswahl auf der Basis von Projektskizzen durch Auswahlausschuss
 2. Antragstellung und Bewilligung
- Der erste Termin zur Einreichung von Projektskizzen („Call“) hat bereits stattgefunden.

EIP-Agri



Landpixel



Landpixel

LEADER

- Die Intervention LEADER wird 2023-2027 in 68 Regionen umgesetzt, die fast den gesamten ländlichen Raum Niedersachsens sowie grenzübergreifend einen ländlichen Bereich Hamburgs abdecken.
- Zentrales Merkmal der Intervention ist die Einbindung der örtlichen gesellschaftlichen Gruppen bei der Förderung der ländlichen Entwicklung.
- Auf der Basis von Regionalen Entwicklungskonzepten der LEADER-Regionen kann ein breites Portfolio von Förderinhalten umgesetzt werden.
- Das Bottom-up-Prinzip wird konsequent umgesetzt. Lokale Aktionsgruppen (LAGen) entscheiden über die Inhalte der Entwicklungskonzepte und die Auswahl von Vorhaben.
- Die LEADER-Regionen haben im Dezember ihre Anerkennungsschreiben samt Mittelkontingent erhalten.

LEADER



C. Riechelmann

Finanzplanung KLARA 2023-2027 (5)

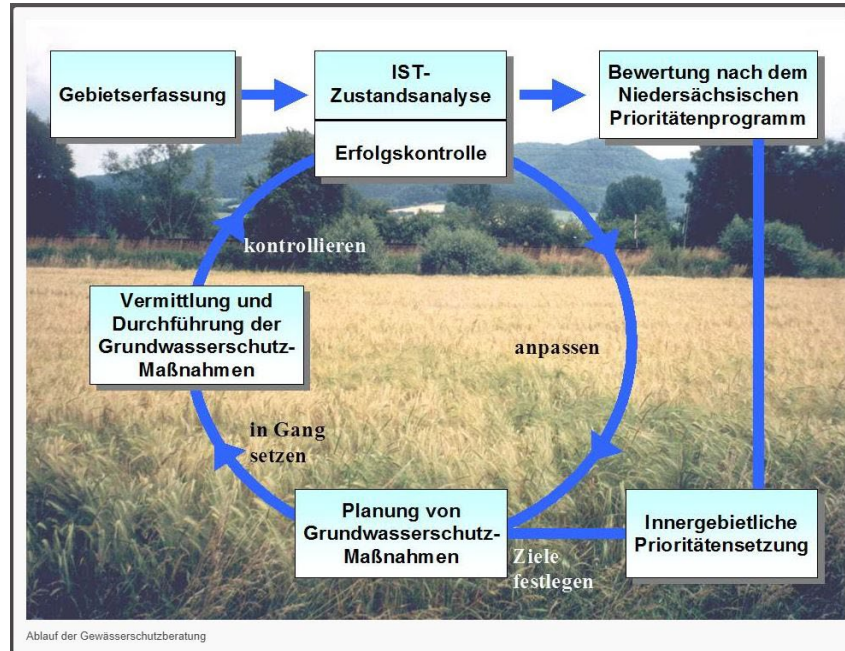
Code	ELER-Interventionen nach Artikeln der GAP-SP-Verordnung	ELER-Mittel in Mio. Euro		
		NI	HB	HH
Artikel 78	Wissensaustausch und Verbreitung von Informationen			
EL-0801	Gewässerschutzberatung	19,51	-	0,04
EL-0802	Wissenstransfer	4,00	-	- ¹⁾
EL-0801	Einzelbetriebliche Beratung	10,00	0,02	0,35

1) Vergleichbares Angebot außerhalb der EU-Förderung mit Landesmitteln

Gewässerschutzberatung

- Unterstützt wird die Beratung von land- und forstwirtschaftlichen Akteuren und des Gartenbaus zur gewässerschonenden Bewirtschaftung und zum Trinkwasserschutz.
- Ziel ist die Reduzierung von Stoffeinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser sowie eine hohe Qualität des Trinkwassers sicherzustellen.
- Begünstigte sind wie bisher Wasserversorgungsunternehmen und der NLWKN.
- Förderung bis zu 100% der beantragten förderfähigen Kosten.

Gewässerschutzberatung



NLWKN

Wissenstransfer / BMQ

- Die Intervention dient der beruflichen Weiterbildung.
- Förderfähig sind Lehrgänge, Workshops, Coachings, Exkursionen und Betriebsbesuche, nicht gefördert werden Maßnahmen, die Teil gesetzlich geregelter Ausbildungsgänge sind.
- Begünstigte sind Bildungsträger und –einrichtungen mit entsprechend qualifiziertem Personal.

Einzelbetriebliche Beratung

- Ziel ist es, durch gezielte Beratung die wirtschaftlichen und ökologischen Leistungen von landwirtschaftlichen Betrieben zu verbessern.
- Auch die Themen Klimaschutz, Klimaresilienz, Tierschutz und Tierwohl sowie Tiergesundheit werden berücksichtigt.
- Gefördert wird die Beratung durch anerkannte Beratungsanbieter.
- Das öffentliche Vergabeverfahren zur Auswahl der Beratungsanbieter läuft.
- Das erste Antragsverfahren startet voraussichtlich im April 2023.

Einzelbetriebliche Beratung



Beverborg und Niehoff

Finanzplanung KLARA 2023-2027 (6)

Code	ELER-Interventionen nach Artikeln der GAP-SP-Verordnung	ELER-Mittel in Mio. Euro		
		NI	HB	HH
Artikel 125	Technische Hilfe			
	Technische Hilfe im gemeinsamen Förderraum		47,79	

Technische Hilfe

- Bis zu 4% der ELER-Mittel können die Länder für die Umsetzung des GAP-Strategieplans einsetzen.
- Hieraus werden EDV-Programme, Personalstellen, Veranstaltungen, Informationsmaterialien, Evaluierungen und weitere unterstützende Vorhaben finanziert.

Eckdaten KLARA 2023-2027

- Insgesamt stehen über 1,1 Mrd. Euro zur Verfügung, das sind jährlich mehr als 220 Mio. Euro. Damit ist gegenüber der laufenden Förderperiode ein spürbarer Mittelzuwachs gegeben.
- Biologische Vielfalt, Umwelt und Klima haben gegenüber der vorigen Förderperiode einen deutlich erhöhten Stellenwert bekommen.
- Die Transformation der Landwirtschaft spielt eine zentrale Rolle in KLARA 2023-2027.
- Die Unterstützung ländlicher Räume bleibt in Niedersachsen ein wichtiger Förderbereich.